

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. FluggastrechteVO: Ursächlicher Zusammenhang zwischen Annullierung und außergewöhnlichem Umstand

Urteil vom 24.09.2024, Az: X ZR 136/23

2. FamFG, ZPO: Anforderungen an Beschwerdeanträge

Beschluss vom 14.08.2024, Az: XII ZB 386/23

Urteile und Beschlüsse:

1. FluggastrechteVO: Ursächlicher Zusammenhang zwischen Annullierung und außergewöhnlichem Umstand

Urteil vom 24.09.2024, Az: X ZR 136/23

a) Wenn ein außergewöhnlicher Umstand dazu führt, dass nicht alle vorgesehenen Flüge stattfinden können, ist dem Luftverkehrsunternehmen bei der Beurteilung der zweckmäßigen Maßnahmen ein Spielraum zuzubilligen (Bestätigung von BGH, Urteil vom 21. August 2012 - X ZR 138/11 , BGHZ 194, 258 = NJW 2013, 374 = RRA 2012, 288 Rn. 33).

b) Deshalb kann ein ursächlicher Zusammenhang zwischen einem außergewöhnlichen Umstand und der Annullierung eines Fluges auch dann zu bejahen sein, wenn sich das Luftfahrtunternehmen entschließt, einzelne Flüge am Tag des außergewöhnlichen Umstands nicht mehr durchzuführen, um eine Annullierung oder große Ankunftsverspätung am Folgetag zu vermeiden (Ergänzung zu BGH, Urteil vom 12. Juni 2014 - X ZR 121/13 , NJW 2014, 3303 = RRA 2014, 293 Rn. 32).

2. FamFG, ZPO: Anforderungen an Beschwerdeanträge

Beschluss vom 14.08.2024, Az: XII ZB 386/23

Beschwerdeanträge genügen den gesetzlichen Anforderungen, wenn die innerhalb der Begründungsfrist eingereichten Schriftsätze des Beschwerdeführers ihrem gesamten Inhalt nach eindeutig erhellen, in welchem Umfang und mit welchem Ziel die erstinstanzliche Entscheidung angefochten werden soll (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 8. Februar 2023 - XII ZB 351/21 -FamRZ 2023, 877).